

Berlin, Donnerstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutsch-land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Beitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloofungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und andere Expedition nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate November und December er. eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstraße 37, entgegengenommen.

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, 28. October. (G. L. G.) (Ausführliche Meldung.) Landtag. Staatsminister Graf Görz-Verisberg theilte mit, daß bei der Audienz in Camenz das Schreiben des Regentenschaftsraths überreicht worden sei, in welchem Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Albrecht Anzeige von der Wahl gemacht und Höflichkeit gebeten worden sei, die Wahl anzunehmen und unter Uebernahme der Regierung die nach dem Grundgesetze des Landes von 1832 erforderlichen Maßregeln anzuordnen. Er, der Minister, hielt hierbei eine Ansprache, an deren Schluß es hieß: Ew. Königliche Hoheit wollen mir gnädigst gestattet, hier im Namen der Deputation und im Namen des Regentenschaftsraths und der Landesversammlung auszusprechen, daß das ganze Land durch die Annahme der Wahl seitens Sr. Kgl. Hoheit sich beglückt sehen und sich zum tiefsten Dank verpflichtet fühlen wird und daß Ew. Kgl. Hoheit mit dem vollsten Vertrauen auf Hocherznen segensreiche Regierung freudig begrüßt werden wird. Das wolle Gott. — Der Prinz habe darauf liebeweig die Wahl angenommen und etwa Folgendes erwidert: Das Vertrauen, welches die Landesversammlung durch seine Wahl in ihn gesetzt, habe ihm in hohem Grade zur Befriedigung gereicht. Die ihm hienämigste, mit welcher die Wahl erfolgte, habe ihn hoch erfreut. Er nehme dieselbe an in dem Bewußtsein, damit dem Wunsch Sr. Majestät des Kaisers zu entsprechen, Ueberhöflichkeit Wunsch für ihn Wunsch sei. Er werde baldigt das verfassungsmäßige Patent über den Eintritt seiner Regierung erlassen und hoffe, daß ihm Gott die Kraft verleihen werde, die Regierung des Landes im Geiste des hochseligen Herzogs zum Wohle und Segen des Landes zu führen. Sr. Kgl. Hoheit ließ sich sodann die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterließ sich auf das Freundlichste mit denselben. Die Deputation wurde sodann der Frau Prinzessin Albrecht vorgestellt. Die Prinzessin bemerkte, daß ihr Gemahl sowohl, als auch sie selbst die ihnen gestellte Aufgabe vollkommen zu würdigen wisse und daß sie bereit sein würden, ihre Pflicht in vollem Maße nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Der Minister schloß: So wäre also dieser Theil der Aufgabe des Regentenschaftsraths und der Landesversammlung in Bezug auf die Führung der Regierung erledigt, und ich kann die feste Ueberzeugung aussprechen, daß nach Allem, was ich auf dieser bedeutungsvollen Reise gehört und erfahren habe, ich mich zu dem Vertrauen berechtigt halte, daß das Land eine glückliche Wahl getroffen hat zu seinem Segen und Heile. Ich bitte sodann, daß auch die geehrte Versammlung Sr. Kgl. Hoheit mit vollem Vertrauen entgegenkommen möge. Präsident v. Helfheim forderte die Versammlung auf, mit ihm in den Ruf einzustimmen: Se. Kgl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, der demnachstige Regent des Herzogthums Braunschweig, lebe hoch. Die im Saale Anwesenden erhoben sich und brachten ein dreimaliges entusiastisches Hoch auf den Prinzen Albrecht aus, in welches auch die Zuhörer auf den Tribünen einstimmten. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten. Der Kaiser hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien erteilt, und zwar: des Comthurkreuzes

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael; dem Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichsamt für die Verwaltung des Reichs-Eisenbahnen, Dr. Schulz; sowie des Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Säbringer Löwen; Flügel-Adjutanten, Corvetten-Capitain à la suite des See-Officier-Corps, Freiherrn von Sedendorf, militairischen Begleiter des Prinzen Heinrich von Preußen.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 29. October. — Der Kaiser empfing gestern Vormittag den von Urlaub hierher zurückgekehrten General der Cavallerie und General-Adjutanten Grafen Wilhelm v. Brandenburg, sowie den Vice-Oberstallmeister v. Rauch, nahm den Vortrag des Hofmarischalls Grafen Verponcher entgegen und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Chef des Civil-Cabinetts, Wittk. Geh. Rath v. Wilmowski.

Der Kaiser hat bei der Abreise aus Baden-Baden, zum Ober-Bürgermeister und zu den Mitgliedern des Stadtraths gewendet, geäußert: „Ich hoffe zwar, Sie im nächsten Jahre wieder zu sehen, allein in meinem Alter darf man keine Pläne mehr machen. Es ist sehr problematisch, aber, wie gesagt, ich hoffe doch!“

Der König von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen werden heute Abend 10 Uhr 50 Min. auf der Anhalterischen Bahn in Berlin einsteigen und im Königl. Schloße Wohnung nehmen. Am Freitag Vormittag begleiten dieselben den Kaiser und die königlichen Prinzen zur Jagd nach Hubertusstock in der Sphersaide.

Der Prinz Albrecht, welcher am Montag von Schloß Kamenz in Schlesien nach Berlin gekommen war, um sich dem Kaiser als Regent von Braunschweig vorzustellen, ist von hier zunächst nach Kamenz zurückgekehrt. Ende dieser Woche beabsichtigen der Prinz und die Prinzessin Albrecht wieder nach Berlin zu kommen und sich sodann zum feierlichen Einzuge nach Braunschweig zu begeben. — Die Frau Prinzessin Friedrich Karl beabsichtigt, nur wenige Tage zum Besuch bei ihren Verwandten in Altenburg zu verbleiben und schon Ende dieser Woche ihre Reise nach Italien fortzusetzen. — Der Prinz Alexander wird am Sonntag aus Italien in Berlin zurückverreisen. Kurze Zeit darauf kehrt auch Prinz Georg herüber zurück. — Der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein, welcher einige Tage zum Besuche bei der kronprinzlichen Familie im Neuen Palais bei Potsdam weilte, gedenkt heute von Potsdam wieder abzureisen. Am morgigen Tage weilt der Prinz mehrere Stunden in Berlin.

Der Bundesrath wird heute Nachmittag eine Plenarsitzung abhalten. Die Tagesordnung enthält eine Vorlage, betr. die Ueberfahrt der Ausgaben und Einnahmen der Landes-Verwaltung von Elsaß-Lothringen für 1884-85, und den Ausschuß-Entwurf, betr. den Erlaß gleichmäßiger polizeilicher Strafverordnungen zur Verhütung der Gefährdung militairischer Pulvertransporte. Es folgen sodann mündliche Berichte mehrerer Ausschüsse über eine Reihe von Eingaben, betr. Zollangelegenheiten, so wie über den Antrag des vierten Ausschusses, betr. die Aufstellung einer Viehzehner-Statistik und die Erstattung der Seitens der Postverwaltung vorschussweise gezahlten Unfall-Entschädigung durch die Berufs-Genossenschaften u. s. w.

Der „R.-A.“ publicirt folgende Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 27. October 1885. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 19. November d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen wir den Reichstagskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen. Ursprünglich unter unserer höchst-eigenhändigen Unterschrift und beigebrachten Kaiserlichen Insignien. Gegeben Berlin, den 27. October 1885. (L. S.) Wilhelm. von Bismarck.

Das Reichsversicherungsamt hat bei der Generalpostverwaltung den Versuch gemacht, für die

Berufsgenossenschaften eine Verzinsung zu erwirken, welche dem kaufmännischen Verkehr zugestanden ist und wesentlich dazu beitragen würde, die leider bei allen Berufsgenossenschaften beträchtlich hohen Etatspositionen für Vortil einigermaßen herabzumindern. Bei den zahlreichen Circularen und Erlässen, welche die Genossenschaften zu versenden haben, um die Verwaltung zu führen und die Föhlung mit den Berufsgeoffen zu erhalten, ist es in der Regel unvermeidlich, daß in die gedruckten Circulare außer den Adressen auch noch Ziffern oder andere kurze Vermerke eingetragen werden. Im kaufmännischen Verkehr werden derartige gedruckte Verordnungen, auch wenn sie beispielsweise eine geschriebene Freisnotiz enthalten, mit Kreuzcouvert zu dem billigen Preise von 3 Pf. befördert, während bisher von den Berufsgenossenschaften bei ähnlichen Verordnungen ein Vortofas von 10 Pf. gefordert wurde. Wenn man erwägt, daß bei einzelnen Genossenschaften die Zahl der Betriebe eine sehr beträchtliche ist, und z. B. bei der Müllerergenossenschaft einige zwanzig Tausend umfasst, so ergibt sich daraus von selbst, wie hoch sich die Belastung stellt, welche den Genossenschaften aus diesen Verordnungen erwächst. So soll in der Müllerergenossenschaft die Etatsposition für Vortil 6000 bis 8000 Mf. und darüber betragen. Leider hat sich aber, wie wir hören, die Postverwaltung nicht dazu verstanden, den Berufsgenossenschaften diese Verzinsung zu Theil werden zu lassen, weil sie fürchtet, daß daraus Konsequenzen gezogen würden, welche zu einer Verminderung der Postentnahmen führen könnten. Wir glauben, daß weder das Reichsversicherungsamt noch die Berufsgenossenschaften sich bei dieser Entscheidung beruhigen werden. Da es sich bei den letzteren um öffentliche Angelegenheiten handelt, so wird man denselben die Verzinsung nicht entziehen können, welche anderen öffentlichen Institutionen, ja sogar dem kaufmännischen Verkehr zugestimmt ist, und wir hören auch, daß die Nichtig vorliegt, die Frage in der höheren Instanz zum Austrag zu bringen.

Der Etat der Verwaltung der Reichseisenbahnen für 1886/87 weist 47 391 700 Mf. Einnahme, 29 544 300 Mf. Ausgabe, 17 847 400 Mf. Ueberschuß nach. Die Einnahme ist pro 1886/87 um 948 000 Mf., die Ausgabe um 173 900 Mf., der Ueberschuß um 774 100 Mf. höher angelegt. Die veranschlagte Einnahme übertrifft um 660 000 Mf. die Einnahme für 1884/85, während die Ausgabe um 554 000 Mf. höher als die Ausgabe von 1884/85 veranschlagt ist, sie im Gesamtbetrage um 1,9 pCt., im kilometrischen Durchschnitt um 0,6 pCt. übersteigt. Endlich ist auch der Ueberschuß um ein wenig höher angenommen, als derselbe sich für 1884/85 wirklich gestellt hat. Die Eisenwerkstätten verzinsen sich nach dem Etat mit 3,6 pCt., die Anlagelosten mit 4,4 pCt. Zu dem außerordentlichen Etat sind 6 Posten mit zusammen 3 294 460 Mf. gegen 3 800 000 Mf. im Vorjahre vorgesehen. Es handelt sich neben einer zweiten Rate zur Vermehrung der Betriebsmittel ausschließlich um zweite und letzte Raten für bereits genehmigte Bau-Anführungen, unter denen der Ausbau eines zweiten Geleises zwischen den Stationen Saarlautern und Wertheimlingen die bedeutendste ist.

Der Fiskus hat den ersten seiner Diäten-Processe verloren. Man berichtet darüber aus Halle, 28. October: „Das hiesige Landgericht hat soeben den Fiskus mit seiner Klage gegen den socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Hafencleuer auf Herauszahlung der von diesem bezogenen Parteidiäten abgewiesen und dem Fiskus die Kosten auferlegt.“ — Die Angelegenheit ist zunächst mit dieser einen Entscheidung nicht erledigt; es wäre ja möglich, daß ein anderes der angerufenen Gerichte erster oder daß die höhere Instanz zu Gunsten des Fiskus erkennt, wenn es auch mit Rücksicht darauf, daß sich in der Öffentlichkeit nicht eine Stimme zur Vertheidigung des Vorgehens der Regierung erhoben hat, sehr unwahrscheinlich ist. Unterliegt der Fiskus durchweg und endgültig, so wird er, da er die Anwaltskosten, sowohl die eigenen, als die der Gegner, und einige Nebenkosten baar zu leisten hat, zu Ehren des Juristen, welcher die Antirengung dieser Proccesse durch seine spitzfindigen Rathschläge veranlaßt hat, ein ganz erkleckliches Sümmechen zu zahlen haben. Von der moralischen Niederlage der Staatsgewalt, zu welcher die finanzielle des Fiskus nur als Neben-